



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Förderung für gefährdete einheimische landwirtschaftliche Nutzierrassen auch weiterhin gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Fördermittel für seltene Nutzierrassen, wie sie in den „Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutzierrassen“ festgehalten sind, auch über das Jahr 2022 hinaus zu gewährleisten. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern entsprechende Fördersätze an die Inflationsentwicklung angepasst werden können.

Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2023 einzuplanen.

Begründung:

Die „Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutzierrassen“ treten mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft. Auch die Beihilfegewährung der EU, welche mit Beschluss vom 16. November 2018 unter der Nummer SA.51683 (2018/N) genehmigt und seither verlängert wurde, läuft am 31. Dezember 2022 ab.

Jedoch sollte auch unabhängig von möglichen EU-Beihilfen auf bayerischer Ebene gehandelt werden, wenn es um den Schutz und die Erhaltung seltener Nutzierrassen in Bayern geht. Eine Fortführung der derzeitigen Förderungen wäre ein wichtiges Signal an Tierhalter und insbesondere Hobbytierhalter in Bayern, die nicht immer vorrangig finanzielle Ziele verfolgen.

Ferner sollte nach Möglichkeit erwogen werden, entsprechende Förderungen seltener Nutztierarten an die Inflationsentwicklung anzupassen, wie dies beispielsweise auch in anderen Bereichen, etwa der Abgeordnetenentschädigung, geschieht. Dies könnte dazu beitragen, in bewegten Zeiten stabile Rahmenbedingungen zu schaffen und Tierhalter zu unterstützen. Denn letztlich ist der Erhalt gefährdeter Nutzierrassen nicht nur eine Frage der Tierhaltung, sondern auch der Heimat- und Kulturpflege.